

Begrenzung freiwilliger Leistungen

Die freiwilligen Leistungen sind nachhaltig auf ihre Reduzierbarkeit zu prüfen (z.B. Priorität, Angemessenheit der Zuschusshöhe, eigene Leistungsfähigkeit der Zuschussempfänger).

Anpassung der Hallennutzungsgebühren

In der Stadtvertretung vom 17.10.2017 wurde eine Erhöhung der Hallennutzungsgebühren beschlossen. Im Jahr 2023 wurden die Hallennutzungsgebühren erneut angepasst. Die Entgeltordnung der Palmberg-Halle tritt ab dem 01.03.2024 in Kraft.

Überprüfung der Miet- und Pachtverträge stadteigener Flächen und Gebäude

Die Verwaltung überprüft regelmäßig die bestehenden Miet- und Pachtverhältnisse, um eine Anpassung an die örtlichen Verhältnisse vorzunehmen.

Einrichtung „Stadthof“

Die Stadt Schönberg beabsichtigt die Einrichtung eines städtischen Bauhofes mit dem mittelfristigen Ziel, wirksame Einsparungen an den Kosten für die bisher in Anspruch genommenen Dienstleistungen zu erzielen.

Energie- und Wärmeplanung

Die Stadt hat beschlossen die Aufgaben für die kommunale Wärmeplanung an das Amt zu übertragen um die Planungskosten gering zu halten und eine Förderung zu erhalten. Durch die Wärmeplanung soll Planungssicherheit für notwendige Investitionen der Wärmeversorgung durch erneuerbare Energien geschaffen werden.

Abrechnung Schulkostenbeiträge

Die einzunehmenden Schulkostenbeiträge sollen an die gestiegenen Energie- und Unterhaltungskosten angepasst werden.

Nutzungsvereinbarung Palmbergstadion

Für die Nutzung des Sportplatzes im Rahmen Schulsportes besteht zwischen der Stadt Schönberg und dem Landkreis Nordwestmecklenburg (für das Gymnasium und die Förderschule) eine Nutzungsvereinbarung. In der Vereinbarung ist ein Nutzungsentgelt festgelegt. Da das Palmbergstadion umfangreich und kostenintensiv saniert wurde, soll für die Nutzungsvereinbarung eine Anpassung erfolgen.

Feuerwehr – Verkauf LF16

Die Stadt beabsichtigt im Zusammenhang mit der Beschaffung eines GWL (Gerätewagen Logistik) das derzeit noch genutzte Fahrzeug „LF 16“ zu verkaufen um daraus Einnahmen zu erzielen.

Feuerwehr- Übernahme von Einsätzen für umliegende Gemeinden

Die Stadt beabsichtigt mit umliegenden Gemeinden Vereinbarungen zu schließen, um für übernommene Feuerwehreinsätze bzw. für die Sicherstellung des Brandschutzes entstandene Kosten in Rechnung stellen zu können bzw. um Entschädigungen für entstandene Kosten zu erhalten. Eine Abrechnung mit der Gemeinde Roduchelstorf erfolgt seit dem Jahr 2023.

Umrüstung Ampelanlagen auf LED

Mit der geplanten Umrüstung der Ampelanlagen auf LED-Technik werden Einsparungen im Bereich der Aufwendungen für Energie erzielt.

Anpassung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen

Die Satzung soll überarbeitet und die Gebühren angepasst werden.

Tabellarische Übersicht über die Tarife für die Benutzung der Palmberg-Halle der Stadt
in der Rudolf-Hartmann-Straße 2 a

(Die vorgeschlagenen Änderungen aus der Sitzung des Finanzausschusses sind in der Tabelle farblich hervorgehoben)

		Netto-Entgelttarif seit 01.11.2017	Tarif bei Kosten- de- ckung	Netto-Entgelt- tarif Neu
1.	<u>private Veranstaltungen</u>			
	Kaution			200,00 €
a)	Mehrzweckraum mit Küche pro Veranstaltung	150,00 €	22,98 €	185,00 €
2.	<u>Training</u>			
2.1	<u>ortsansässige Vereine</u>			
a)	je angefangene halbe Stunde/ Feld	6,30 €	9,66 €	6,30 €
	je Stunde/ Feld	12,60 €	19,31 €	12,60 €
b)	Gymnastikraum je angefangene halbe Stunde	4,20 €	1,20 €	4,20 €
	je Stunde	8,40 €	2,40 €	8,40 €
	Das Entgelt zu 2.1 a) und b) reduziert sich um 50 % bei Jugendgruppen			
2.2	<u>andere Vereine, Firmen, Privatpersonen, sonstige</u>			
a)	je angefangene halbe Stunde/ Feld	15,00 €	9,66 €	15,00 €
	je Stunde	30,00 €	19,31 €	30,00 €
b)	Gymnastikraum je angefangene halbe Stunde	10,00 €	1,20 €	10,00 €
	je Stunde	20,00 €	2,40 €	20,00 €
3.	<u>Wettkämpfe/Turniere (einschl. Nutzung Tribüne)</u>			
	Kaution			250,00 €
3.1	<u>ortsansässige Vereine</u>			
a)	Wettkämpfe bis 6 Stunden Halle (3 Felder)	151,26 €	424,98 €	210,00 €
b)	jede weitere Stunde	25,21 €	70,83 €	35,00 €
3.2	<u>andere Vereine, Firmen, Privatpersonen, sonstige</u>			
a)	Wettkämpfe bis 6 Stunden Halle (3 Felder)	350,00 €	424,98 €	420,00 €
b)	jede weitere Stunde	60,00 €	70,83 €	70,00 €
4.	<u>kulturelle Veranstaltungen</u>			
	Kaution			500,00 €
	<u>ortsansässige Vereine</u>			
	bei Veranstaltungen mit Eintritt:			
a)	je Tag/Veranstaltung (einschl. Nutzung Tribüne)	378,15 €	1.699,92 €	525,00 €
b)	je Tag/Veranstaltung (einschl. Nutzung Tribüne) je Feld	126,05 €	773,04 €	175,00 €

	bei Veranstaltungen ohne Eintritt			
c)	je Tag/Veranstaltung (einschl. Nutzung Tribüne)	294,12 €	1.699,92 €	410,00 €
d)	je Tag/Veranstaltung (einschl. Nutzung Tribüne) je Feld	100,84 €	773,04 €	135,00 €
	<u>andere Veranstalter</u>			
	je Tag/Veranstaltung (einschl. Nutzung Tribüne)	800,00 €	1.699,92 €	900,00 €
e)	je Tag/Veranstaltung (einschl. Nutzung Tribüne) je Feld	300,00 €	773,04 €	350,00 €
5.	<u>gastronomische Versorgung</u>			
a)	in der Halle	400,00 €	-	400,00 €
b)	im Foyer	150,00 €	-	150,00 €
6.	<u>Nutzung mobile Ausstattung einschließlich Technik</u>		-	
	Bühne	100,00 €		100,00 €
	Tanzfläche			100,00 €
7.	<u>Nutzung des Mehrzweckraumes</u> für Sitzungen von Gremien der ortsansässigen Vereine während der regulären Öffnungszeiten (montags- freitags)	8,40 €	3,83 €/h	10,50 €
8.	<u>Inanspruchnahme von Dienstleistungen</u> wie der Aufbau der Tanzfläche, Aufbau der Bühne, Auslegen des Fußbodens, Aufbau der Tische und Stühle, Vorbereitung Catering			
a)	Dienstleistungen	25,00 €	45,30 €/h	46,00 €
9.	<u>Inanspruchnahme der Hallenwarte zur Hallenaufsicht</u>			
	Je Mitarbeiter/Stunde	16,00 €	45,30 €/h	23,00 €
10.	<u>Für den Verkauf von Kaffee und Kuchen und alkoholfreien Getränken</u> durch den Veranstalter bei Wettkämpfen und Turnieren im Foyer ist kein Entgelt zu zahlen.			

Erläuterung zur Ermittlung der Tarife bei Kostendeckung

Bei der Ermittlung der Kosten wurden die Jahre 2019 – 2022 berücksichtigt. Die Kosten wurden entsprechend ihrer Flächengröße auf die einzelnen Räumlichkeiten verteilt.

Eine Unterscheidung, ob die Räumlichkeiten an einen Verein, einen Veranstalter, etc. vermietet werden, spielt bei der Kalkulation keine Rolle, vielmehr liegt die Entscheidung bei der Stadtvertretung einen Abschlag für Vereine u. ä. zu gewähren.

Bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Hallenwartes kommt es auf die Dauer der geleisteten Dienstleistung an, hierzu sollten die Mitarbeiter ggf. eine Einschätzung abgeben wie viel Zeit sie für die Ver-
richtung der einzelnen Dienstleistungen benötigen.

Stand: 04.09.2023